

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	30.01.2013

**Bericht über erteilte Auftragsvergaben
Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11
Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen vom 16.12.1999**

Sachverhalt:

Entsprechend der vom Rat in seiner Sitzung am 15.12.1999 verabschiedeten Zuständigkeitsordnung hat der Bürgermeister Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) dem Haupt- und Finanzausschuss bekannt zu geben, soweit sie die Auftragssumme von 10.000 € übersteigen. Eine Liste der einzelnen Auftragsvergaben ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Auftragsvergaben zur Kenntnis.

Anlage/n:
Mitteilung über Auftragsvergaben

(Amt für öffentliche Ordnung, Herr Schmidt, 02451/629912)